

Ermäßigung auf die Müllsteuer

Gemäß Steuerbeschluss können verschiedene Haushalte eine Ermäßigung auf die Müllsteuer erhalten, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Haushalte, deren Höchstinkommen des Steuerjahres, **12.000,00 Euro** nicht übersteigt, erhöht um **1.500,00 Euro** für die erste und **900,00 Euro** für jede weitere Person zu Lasten, können eine Steuerermäßigung erhalten. Die Müllsteuer ist für diese Haushalte auf 30,00 Euro festgesetzt.

Um diese Steuervergünstigung zu erhalten, muss der betreffende Haushalt einen Antrag bei der Gemeindeverwaltung St.Vith, Abteilung Finanzen, Büro 204 (2.Etage), gegen Vorlage entweder des Steuerbescheids oder der Pensionsabrechnung vom **Vorjahr** stellen.

Anträge, die schon für die Müllsteuerermäßigung eingereicht wurden, müssen nicht erneuert werden, da diese Anträge gültig bleiben.

2. Haushalte, die einen Pflegefall zu Hause betreuen, erhalten bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über Inkontinenz der Pflegeperson eine Ermäßigung von 30,00 Euro.

Anträge, die schon für die Müllsteuerermäßigung eingereicht wurden, müssen nicht erneuert werden, da diese Anträge gültig bleiben.